



## KUNDMACHUNG

### 46. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanes) der Marktgemeinde Grafenwörth

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Grafenwörth in der Katastralgemeinde Feuersbrunn zu ändern. Der 46. Änderungsentwurf wird gemäß §24 und § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 14.02.2024 bis 28.03.2024**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 14.2.2024

abgenommen am: .....



Der Bürgermeister

Planeinsicht:  
Marktgemeinde Grafenwörth, 3484 Grafenwörth, Mühlplatz 1, Tel.: 02738/22 12  
E-Mail: [gemeinde@grafenwoerth.gv.at](mailto:gemeinde@grafenwoerth.gv.at)





**Änderungspunkte:**

Änderungspunkt 01) Erweiterung des interkommunalen Wirtschaftsparks Wagram Land,  
Glf in BB-A1, Gst. Nr. 2417, 2418 KG Grafenwörth

Änderungspunkt 02) Wohnbaulanderweiterung „Am Anker“ in Grafenwörth,  
Glf in BW, Glf in Vö, Gst. Nr. 2752 KG Grafenwörth

Änderungspunkt 03) Wohnbaulandarrondierung in der Austraße in Jettsdorf,  
Gkg in BW, Gst. Nr. 135/1 KG Jettsdorf

